

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

AfD-Fraktion
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Dr. Harald Frank

- im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:
Bereich: _____
Sitz: ! _____
Zimmer: _____
Telefon: (_____
Fax.: _____
E-Mail: (_____
Aktenzeichen (bitte stets angeben): _____

Datum: 19. April 2023

Präzisierte Anfrage Asylbewerber

hier: Ihre Anfrage vom 26.03.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,
sehr geehrte Frau Gropp,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus den dafür zuständigen Dezernaten.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 26.03.2023
Präzisierte Anfrage Asylbewerber

1. Wie viele abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber waren am 31.12.2022 in Gera registriert, die weder als Verfolgte noch als Schutzbedürftige anerkannt sind? Wie viele befinden sich im Stadium der Duldung?

Stand 31.12.2022 AZR Statistik:

Asylanträge abgelehnt insges.:	1151
Ausreisepflichtige:	407
Besitz Duldung:	366

2. Die Dauer zwischen Feststellung der Ausreisepflicht (Aufgabe der Ausländerbehörde) und Abschiebung ist durch die Kommune sehr wohl zu beeinflussen: durch sofortigen Antrag auf Abschiebung durch die Ausländerbehörde!

Das Aufenthaltsgesetz sieht ein Verfahren mit entsprechenden Fristen vor, innerhalb derer die Ausländerbehörde agiert.

3. Dieser Zeitraum wird als „Dauer der Duldung“ bezeichnet. Die Duldung wird aber durch die Ausländerbehörde erteilt und soll alle 3-6 Monate überprüft werden. In welchen Abständen wird in Gera überprüft? Welche Gründe der Duldung werden durch die Behörde anerkannt? Keine Ausweispapiere, schwere Krankheit...?

In Gera werden Duldungen lediglich für 1-3 Monate ausgestellt und entsprechend überprüft. Duldungsgründe sind: medizinische Gründe, familiäre Bindung, fehlende Reisedokumente, Anträge Härtefallkommission, Ausbildungsduldung, Chancenaufenthalt, unbegleitete Minderjährige; Folgeantragsteller, sonstige Gründe

4. Wie viele Abschiebeanträge wurden in den Jahren 2020-2022 gestellt und wie viele davon vollzogen?

Abschiebungsanträge 2020-2022 :	insgesamt 118
vollzogene Abschiebungen:	insgesamt 16

5. Ausreisepflichtige Asylbewerber bedürfen unserer Meinung nach keiner Integrationsleistungen, denn das Ziel ist der Vollziehung der Ausreise. Integrationshilfen sollten nur die anerkannten Asylbewerber erhalten.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass auch ausreisepflichtige Asylbewerber Integrationsleistungen erhalten. Die gesetzgeberische Intention entzieht sich unserer Einflussnahme.

6. Kürzlich ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft getreten. Demnach sollen langjährig geduldete Personen unter bestimmten Voraussetzungen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, um in dieser Zeit die erforderlichen Nachweise für ein Bleiberecht in Deutschland (wie Sicherung des Lebensunterhaltes, Kenntnisse der deutschen Sprache, Identitätsnachweis) zu erbringen. Wie viele Geduldete haben die Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrechtes gem. §104c AufenthaltsgG wahrgenommen bzw. Bleiberecht nach erhalten Ablauf von 18 Monaten?

Bis dato wurden 19 Anträge gestellt. Die Entscheidungen stehen noch aus.

Weitere Anfragen zum Problem Ukraineflüchtlinge in Gera

1. Die Geraer Bürger registrieren sehr wohl eine gesetzlich verordnete Bevorzugung der Ukraineflüchtlinge.

Erbringt die Stadt Gera zusätzliche freiwillige Leistungen für sie? Wenn ja, welche?

Nein, die Stadt Gera erbringt keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine.

2. Zahl der ukrainischen Flüchtlinge lag Ende Februar 2023 lt. OTZ bei 2.290. Nimmt Gera freiwillig mehr auf als es dem Königsteiner Schlüssel entspricht?

Nein.

3. Wie überprüft die Stadt, ob sich die betreffenden Empfänger von Sozialleistungen auch in Gera verbleiben und nicht nur am Tage der Auszahlung anwesend sind?

Für eine grundsätzliche Überprüfung gibt es keine gesetzliche Grundlage. Nach dem Erhalt des Aufenthaltstitels und ggf. nachfolgendem Bezug von Leistungen des SGB II und SGB XII gelten für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine die gleichen Regeln wie für deutsche Leistungsempfänger.

Blumtritt, Tina

Von: Gropp, Evelyn
Gesendet: Sonntag, 26. März 2023 20:27
An:
Betreff: Anfrage der AfD-Fraktion
Anlagen: Präzisierte Anfrage Asylbewerber.docx


OB	1100	1200	1300
2000			1400
3000			1600
4000		27. März 2023	Büro OB
			1015
		lfd.Nr. 774	1020
		Termin	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die von uns am 13.02.2023 formulierte **Anfrage** nach Integrationsleistungen für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber wurde durch das zuständige Dezernat nur ungenügend beantwortet.

Aus dem Grunde bitten wir um die Beantwortung der unsererseits nunmehr präzisierten Fragestellung, die wir in der Anlage übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



28.3.23

Evelyn Gropp
Geschäftsstelle Fraktion AfD

Anlage

1. Wie viele abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber waren am 31.12.2022 in Gera registriert, die weder als Verfolgte noch als Schutzbedürftige anerkannt sind? Wie viele befinden sich im Stadium der Duldung?
2. Die Dauer zwischen Feststellung der Ausreisepflicht (Aufgabe der Ausländerbehörde) und Abschiebung ist durch die Kommune sehr wohl zu beeinflussen: durch sofortigen Antrag auf Abschiebung durch die Ausländerbehörde!
3. Dieser Zeitraum wird als „Dauer der Duldung“ bezeichnet. Die Duldung wird aber durch die Ausländerbehörde erteilt und soll alle 3-6 Monate überprüft werden. In welchen Abständen wird in Gera überprüft? Welche Gründe der Duldung werden durch die Behörde anerkannt? Keine Ausweispapiere, schwere Krankheit...?
4. Wie viele Abschiebeanträge wurden in den Jahren 2020-2022 gestellt und wie viele davon vollzogen?
5. Ausreisepflichtige Asylbewerber bedürfen unserer Meinung nach keiner Integrationsleistungen, denn das Ziel ist der Vollziehung der Ausreise. Integrationshilfen sollten nur die anerkannten Asylbewerber erhalten.
6. Kürzlich ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft getreten. Demnach sollen langjährig geduldete Personen unter bestimmten Voraussetzungen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, um in dieser Zeit die erforderlichen Nachweise für ein Bleiberecht in Deutschland (wie Sicherung des Lebensunterhaltes, Kenntnisse der deutschen Sprache, Identitätsnachweis) zu erbringen.
Wie viele Geduldete haben die Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrechtes gem. §104c AufenthaltsgG wahrgenommen bzw. Bleiberecht nach erhalten Ablauf von 18 Monaten?

Nun noch zum Problem der Ukraineflüchtlinge in Gera:

1. Die Geraer Bürger registrieren sehr wohl eine gesetzlich verordnete Bevorzugung der Ukraineflüchtlinge.
Erbringt die Stadt Gera zusätzliche freiwillige Leistungen für sie? Wenn ja, welche?
2. Zahl der ukrainischen Flüchtlinge lag Ende Februar 2023 lt. OTZ bei 2.290.
Nimmt Gera freiwillig mehr auf als es dem Königsteiner Schlüssel entspricht?
3. Wie überprüft die Stadt, ob sich die betreffenden Empfänger von Sozialleistungen auch in Gera verbleiben und nicht nur am Tage der Auszahlung anwesend sind?

OB	1100	1200	1300
2000	27. März 2023		1400
3000			1600
4000			Büro OB
			1015
			1020
	lfd.Nr.		
	Termin		